

(12) **GEBRAUCHSMUSTERSCHRIFT**

(21) Anmeldenummer: GM 530/01

(51) Int.Cl.⁷ : **D04B 1/00**

(22) Anmeldetag: 4. 7.2001

(42) Beginn der Schutzdauer: 15. 8.2002

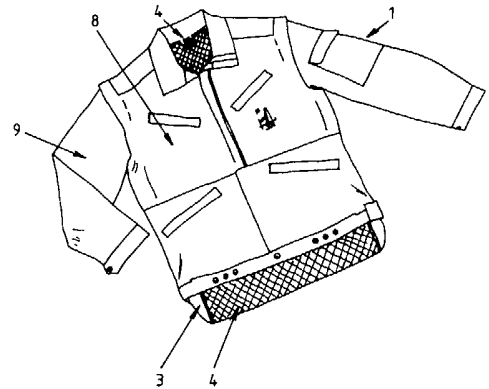
(45) Ausgabetag: 25. 9.2002

(73) Gebrauchsmusterinhaber:

PFANNER ANTON
A-6845 HOHENEMS, VORARLBERG (AT).

(54) **BEKLEIDUNGSSTÜCK**

(57) Bei einem Bekleidungsstück, z.B. in Form einer Jacke (1) ist wenigstens auf einem Teil der Innenoberfläche eines Obermaterials (3) eine aus einem kälte- und/oder wärmehemmenden, textilen Gewirke bestehende Einlage (4) eingesetzt. Die Einlage (4) ist als textiles Abstandsgewirke ausgebildet und lose eingelegt oder nur punktuell oder abschnittsweise mit dem Obermaterial verbunden.



AT 005 630 U1

Die Erfindung betrifft ein Bekleidungsstück mit einer wenigstens auf einem Teil der Innenoberfläche eines Obermaterials angeordneten, kälte- und/oder wärmehemmenden, aus textilem Gewebe oder Gewirke bestehenden Einlage.

Bekleidungsstücke mit einer kälte- oder wärmedämmenden bzw. mit einem als Kälte- oder Wärmeschutz wirksamen Einlage sind bereits bekannt geworden. Solche Bekleidungsstücke sind jedoch in der Regel relativ dick und daher insbesondere beim Einsatz als Arbeits- oder Sportbekleidung unpraktisch.

Ferner ist ein textiles Abstandsgewirke bekannt geworden (DE-U-9016062), welches bei der Unterpolsterung von Kleidungsstücken oder bei Sitzmöbeln eingesetzt wird. Diese Gewirke sind besonders druck- und formstabil und daher gerade in Richtung quer zu deren Flächenausdehnung besonders elastisch. In der Flächenausrichtung dieses Gewirkes ist jedoch eine relativ unelastische Steifigkeit gegeben, so dass die vollflächige Anwendung im Bekleidungsgebiet wohl bisher nicht in Betracht gezogen werden konnte, weil bei Bekleidungsstücken Einlagen immer zumindest an ihren Randbereichen durchgehend mit dem Obermaterial vernäht worden sind.

Die Erfindung hat sich daher zur Aufgabe gestellt, ein Bekleidungsstück gerade mit einem an sich bekannten Abstandsgewirke oder aber mit einem solcherart aufgebauten Abstandsgewebe zu schaffen, welches in besonderer Weise für Bekleidungsstücke in allen Einsatzbereichen wirksam eingesetzt werden kann und angenehm zu tragen ist.

Dies gelingt erfindungsgemäß dadurch, dass die Einlage als textiles Abstandsgewebe oder -gewirke ausgebildet ist und lose eingelegt oder nur punktuell oder abschnittsweise mit dem Obermaterial verbunden ist.

Durch diese Maßnahmen wird erreicht, dass die Einlage lose an der Innenseite des Obermaterials anliegt und sich somit gegenüber dem Obermaterial leicht verschieben kann. Es kann dadurch voll die ausgezeichnete Wärme- und Kälte-dämmung und die

Druckfestigkeit eines solchen Gewirkes oder Gewebes ausgenützt werden. In einem solcherart ausgestatteten Bekleidungsstück ergeben sich sowohl bei Kälte als auch bei Wärme ausgezeichnete Tragequalitäten, da insbesondere auch eine gute Be- und Entlüftung stattfinden kann und somit eine wesentliche Verringerung von Schweißbildung gewährleistet ist. Außerdem ist die Bewegungsfreiheit nicht eingeengt, da sich die Einlage voll gegenüber dem Obermaterial bewegen, also verschieben kann. Es ist daher auch die Herstellung solcher Bekleidungsstücke sehr einfach, da nur ein Einlegen oder aber eine punktuelle oder abschnittsweise Befestigung erforderlich ist.

Weiteres ist es vorteilhaft, wenn die Einlage als einstückiger, flächiger Abschnitt eingelegt oder mit dem Obermaterial verbunden ist. Es ist dadurch ein einfacher Zuschnitt möglich und daher auch eine einfache Fertigung.

Eine andere Möglichkeit wird darin gesehen, dass die Einlage von streifenförmigen Abschnitten gebildet und lose eingelegt oder mit dem Obermaterial verbunden ist. Dies ist insbesondere bei besonderen Schnitten von Jacken, Hosen, Schuhen oder einer sonstigen Überbekleidung von Vorteil, damit die in deren Ebene kaum elastischen Gewirke und Gewebe optimal eingesetzt werden können.

Eine einfache Möglichkeit der Verbindung von Obermaterial und Einlage ist dann gegeben, wenn die Verbindung zwischen dem Obermaterial und der Einlage durch punktförmiges Vernähen oder kurze Nahtabschnitte erfolgt. Es ist daher sowohl eine handwerkliche als auch eine industrielle Fertigung sehr einfach durchzuführen, ohne dass das Bekleidungsstück an Tragekomfort verlieren würde.

Eine weitere vorteilhafte Maßnahme liegt darin, dass eine durchgehend gleich dicke Einlage vorgesehen ist. Dies ist auch von der Fertigung her die einfachste Lösung, wobei eine solche Konstruktion in der Regel dann anzuwenden ist, wenn beispielsweise bei einer Jacke nur der Brust- und Rückenbereich mit einer solchen Einlage ausgerüstet werden soll.

Durch die erfindungsgemäße Ausgestaltung ist nun aber auch die Möglichkeit geschaffen worden, dass in verschiedenen Abschnitten eines Bekleidungsstückes verschieden dicke Einlagen eingesetzt sind. Es ist daher auch eine Anpassung an die Einsatzart von Bekleidungsstücken möglich geworden, weil eben zum Beispiel Körperabschnitte, die mehr vor

Kälte oder Wärme geschützt werden sollen, mit dickeren Einlagen ausgestattet werden und andere Abschnitte mit dünneren Einlagen. Es können dabei nicht nur zwei verschiedenen dicke Einlagen eingesetzt werden, sondern auch eine Vielzahl von verschiedenen dicken Einlagen. Es wäre aber auch durchaus denkbar, hier ein textiles Abstandsgewebe oder -gewirke einzusetzen, welches von vorneherein so gefertigt ist, dass es auf dessen flächiger Ausdehnung gesehen verschieden dicke Abschnitte aufweist.

In diesem Zusammenhang kann es vorteilhaft sein, Abschnitte des Bekleidungsstückes im Körperbereich mit einer dickeren Einlage und Abschnitte im Arm-, Fuß- oder Kopfbereich mit einer dünneren Einlage versehen sind. Es ist also immer eine optimale Anpassungsmöglichkeit gegeben.

Die Erfindung soll anhand der Zeichnungen noch näher erläutert werden. Es zeigen:

Fig. 1 eine als Arbeitsbekleidung dienende Jacke, welche eine Einlage aufweist in einer Ansicht von vorne;

Fig. 2 einen Arbeitsschuh, der mit einer Einlage versehen ist;

Fig. 3 einen Ausschnitt eines textilen Abstandsgewirkes, wie es für eine Einlage gemäß der Erfindung eingesetzt wird.

Bei einem Bekleidungsstück, z.B. einer Jacke 1 oder einem Schuh 2, ist wenigstens auf einem Teil der Innenoberfläche eines Obermaterials 3 eine kälte- und/oder wärmehemmende, aus textilem Gewebe oder Gewirke bestehende Einlage 4 angeordnet. Diese Einlage 4 ist als textiles Abstandsgewirke ausgebildet, wie dies beispielsweise aus der Fig. 3 ersichtlich ist. Das Abstandsgewirke besteht aus den beiden Gewirkebahnen 5 und 6, deren Abstand durch die Anordnung von flächenverbindenden elastischen Fäden 7 gewährleistet ist. Die Einlage 4 ist lose an der Innenseite des Obermaterials 3 eingelegt oder nur punktuell oder abschnittsweise mit dem Obermaterial 3 verbunden.

Die Einlage 4 ist als einstückiger, flächiger Abschnitt eingelegt oder mit dem Obermaterial 3 verbunden. Es besteht aber auch die Möglichkeit, die Einlage als streifenförmige Abschnitte auszubilden und lose an der Innenseite des Obermaterials 3 einzulegen oder mit dem Obermaterial 3 zu verbinden.

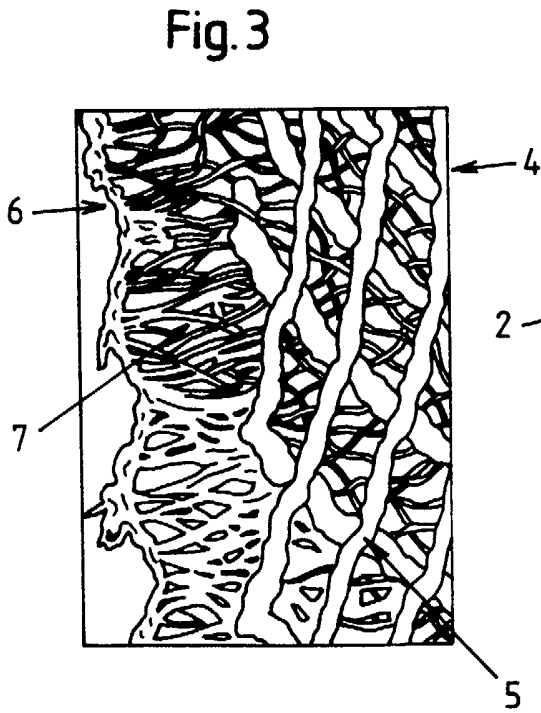
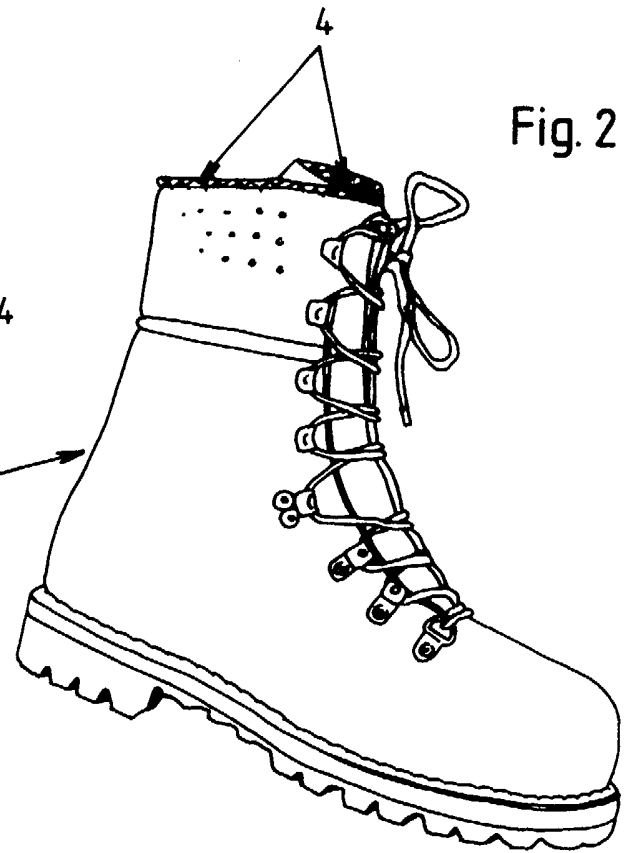
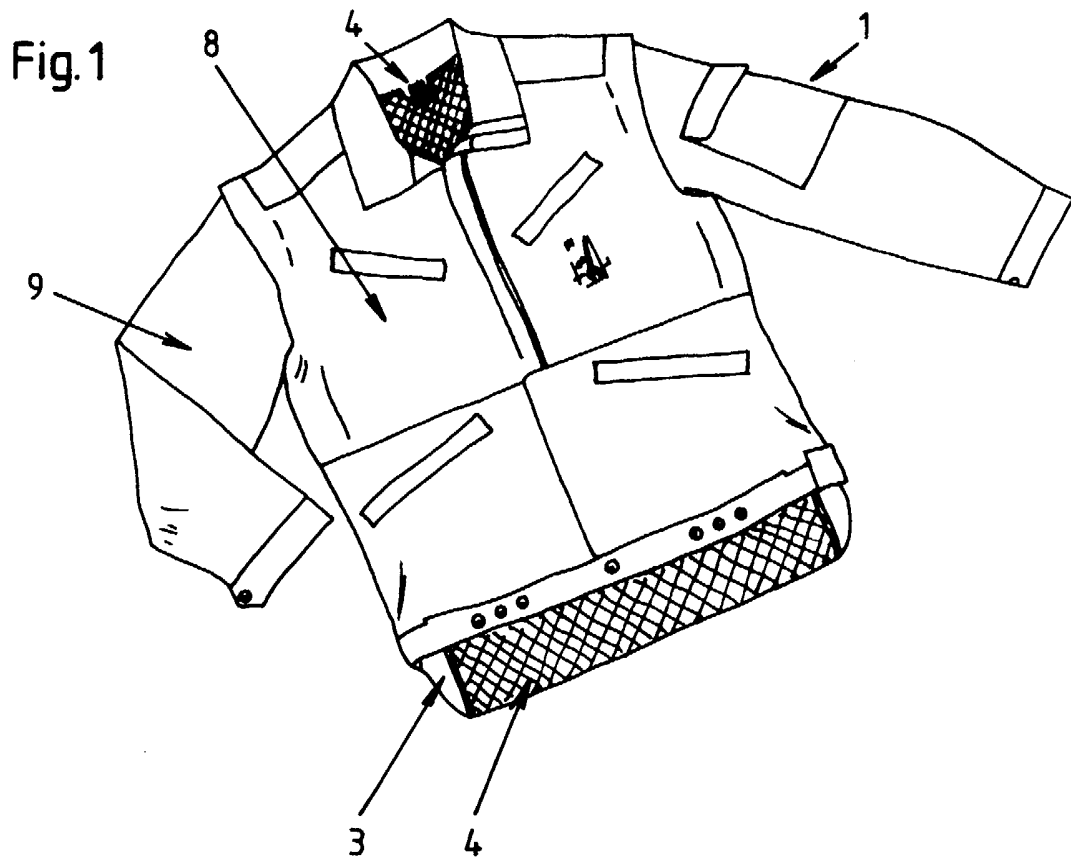
Die Verbindung zwischen dem Obermaterial 3 und der Einlage 4 erfolgt durch punktförmiges Vernähen oder kurze Nahtabschnitte.

Eine Ausführungsvariante besteht darin, dass eine durchgehend gleich dicke Einlage 4 vorgesehen ist. Es ist aber auch denkbar, in verschiedenen Abschnitten^(dies) des Bekleidungsstückes verschieden dicke Einlagen 4 einzusetzen. So können beispielsweise Abschnitte 8 des Bekleidungsstückes im Körperbereich mit einer dickeren Einlage 4 und Abschnitte 9 im Arm-, Fuß- oder Kopfbereich mit einer dünneren Einlage 4 versehen werden. Eine Ausführungsvariante würde auch noch darin liegen, ein textiles Abstandsgewebe oder -gewirke einzusetzen, welches von vorneherein so gefertigt ist, dass es auf dessen flächiger Ausdehnung gesehen verschieden dicke Abschnitte aufweist. Es könnte so von vorneherein abgestimmt auf die Zuschnitte für ein bestimmtes Bekleidungsstück schon bei der Fertigung des Abstandsgewebes oder -gewirkes darauf Rücksicht genommen werden, indem der Abstand der Gewirkebahnen 5 und 6 über die flächige Erstreckung der Einlage variiert.

Die erfindungsgemäßen Maßnahmen sind nicht nur bei bestimmten Arbeitsbekleidungsstücken, wie Jacken, Hosen oder Schuhen optimal einsetzbar, sondern auch überall dort, wo Wärme- und Kälteschutz und/oder Be- und Entlüftung wichtig sind und/oder auch Arbeitsschutz vonnöten ist. Die erfindungsgemäßen Maßnahmen sind also bei Schuhen (Innenbereich und Zunge), bei Sicherheitshelmen oder Anstoßmützen oder bei sonstigen Kopfbedeckungen, bei Regenschutzkleidung, Thermobekleidung, Hitzeschutzbekleidung und Kälteschutzbekleidung, bei Sportbekleidung, bei Overalls, Handschuhen sowie eigentlich bei aller Freizeit- und Berufsbekleidung, einzusetzen.

Ansprüche

1. Bekleidungsstück mit einer wenigstens auf einem Teil der Innenoberfläche eines Obermaterials angeordneten, kälte- und/oder wärmehemmenden, aus textilem Gewebe oder Gewirke bestehenden Einlage, dadurch gekennzeichnet, dass die Einlage (4) als textiles Abstandsgewebe oder -gewirke ausgebildet ist und lose eingelegt oder nur punktuell oder abschnittsweise mit dem Obermaterial (3) verbunden ist.
2. Bekleidungsstück nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass die Einlage (4) als einstückiger, flächiger Abschnitt eingelegt oder mit dem Obermaterial (3) verbunden ist.
3. Bekleidungsstück nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass die Einlage (4) von streifenförmigen Abschnitten gebildet und lose eingelegt oder mit dem Obermaterial (3) verbunden ist.
4. Bekleidungsstück nach Anspruch 1, 2 oder 3, dadurch gekennzeichnet, dass die Verbindung zwischen dem Obermaterial (3) und der Einlage (4) durch punktförmiges Vernähen oder kurze Nahtabschnitte erfolgt.
5. Bekleidungsstück nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass eine durchgehend gleich dicke Einlage (4) vorgesehen ist.
6. Bekleidungsstück nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass in verschiedenen Abschnitten eines Bekleidungsstückes verschieden dicke Einlagen (4) eingesetzt sind.
7. Bekleidungsstück nach einem der Ansprüche 1 bis 5, dadurch gekennzeichnet, dass Abschnitte des Bekleidungsstückes im Körperbereich mit einer dickeren Einlage (4) und Abschnitte im Arm-, Fuß- oder Kopfbereich mit einer dünneren Einlage (4) versehen sind.





ÖSTERREICHISCHES PATENTAMT

A-1014 Wien, Kohlmarkt 8-10, Postfach 95
TEL. +43/(0)1/53424; FAX +43/(0)1/53424-535; TELEX 136847 OEPA A
Postscheckkonto Nr. 5.160.000 BLZ: 60000 SWIFT-Code: OPSKATWW
IBAN: AT36 6000 0000 0516 0000 UID-Nr. ATU38266407; DVR: 0078018

AT 005 630 U1

RECHERCHENBERICHT

zu 12 GM 530/2001-2

Ihr Zeichen:

Klassifikation des Antragsgegenstandes gemäß IPC⁷ : D 04 B 1/00

Recherchierter Prüfstoff (Klassifikation): D 04 B

Konsultierte Online-Datenbank: Derwent-WPI; EPODOC;

Die nachstehend genannten Druckschriften können in der Bibliothek des Österreichischen Patentamtes während der Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 8 bis 12 Uhr 30, Dienstag von 8 bis 15 Uhr) unentgeltlich eingesehen werden. Bei der von der Teilrechtsfähigkeit des Österreichischen Patentamtes betriebenen Kopierstelle können schriftlich (auch per Fax Nr. 01 / 534 24 - 737) oder telefonisch (Tel. Nr. 01 / 534 24 - 738 oder - 739) oder per e-mail: Kopierstelle@patent.bmwa.gv.at) **Kopien** der ermittelten Veröffentlichungen bestellt werden. Auf Bestellung gibt das Patentamt Teilrechtsfähigkeit (TRF) gegen Entgelt zu den im Recherchenbericht genannten Patentdokumenten allfällige veröffentlichte "**Patentfamilien**" (denselben Gegenstand betreffende Patentveröffentlichungen in anderen Ländern, die über eine gemeinsame Prioritätsanmeldung zusammenhängen) bekannt. Diesbezügliche Auskünfte erhalten Sie unter Telefonnummer 01 / 534 24 - 738 oder - 739 (Fax. Nr. 01/534 24 - 737; e-mail: Kopierstelle@patent.bmwa.gv.at).

Kategorie	Bezeichnung der Veröffentlichung (Ländercode, Veröffentlichungsnummer, Dokumentart (Anmelder), Veröffentlichungsdatum, Textstelle oder Figur (soweit erforderlich))	Betreffend Anspruch
X	EP 616 065 A1 (HOECHST) 21. September 1994 (21.09.94)	1,2,5
A	Fig. 1; Ansprüche 1,11;	3,4,6,7
X	US 5 675 992 A (WRIGHTENBERRY) 14. Oktober 1997 (14.10.97)	1,2,4,5
A	Fig. 2,4; Zusammenfassung;	3,6,7
X	EP 857 433 A2 (AKZO) 12. August 1998 (12.08.98)	1,2,5
A	Zusammenfassung; Spalte 2, Zeilen 12-16;	3,4,6,7

Fortsetzung siehe Folgeblatt

Kategorien der angeführten Dokumente (dient in Anlehnung an die Kategorien bei EP- bzw. PCT-Recherchenberichten nur zur **raschen Einordnung** des ermittelten Stands der Technik, stellt keine Beurteilung der Erfindungseigenschaft dar):

„A“ Veröffentlichung, die den **allgemeinen Stand der Technik** definiert.

„Y“ Veröffentlichung von **Bedeutung**; die Erfindung kann nicht als neu (bzw. auf erfinderischer Tätigkeit beruhend) betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren weiteren Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese **Verbindung für den Fachmann naheliegend** ist.

„X“ Veröffentlichung von **besonderer Bedeutung**; die Erfindung kann allein aufgrund dieser Druckschrift nicht als neu (bzw. auf erfinderischer Tätigkeit beruhend) angesehen werden.

„P“ zwischenveröffentlichtes Dokument von besonderer Bedeutung (**älteres Recht**)

„&“ Veröffentlichung, die Mitglied derselben **Patentfamilie** ist.

Ländercodes:

AT = Österreich; AU = Australien; CA = Kanada; CH = Schweiz; DD = ehem. DDR; DE = Deutschland;
EP = Europäisches Patentamt; FR = Frankreich; GB = Vereinigtes Königreich (UK); JP = Japan;
RU = Russische Föderation; SU = ehem. Sowjetunion; US = Vereinigte Staaten von Amerika (USA);
WO = Veröffentlichung gem. PCT (WIPO/OMPI); weitere siehe WIPO-Appl. Codes

Datum der Beendigung der Recherche: 6. Feber 2002 Prüfer: Dipl.-Ing. Huber



ÖSTERREICHISCHES PATENTAMT

A-1014 Wien, Kohlmarkt 8-10, Postfach 95

TEL. +43/(0)1/53424; FAX +43/(0)1/53424-535; TELEX 136847 OEPA A
Postscheckkonto Nr. 5.160.000 BLZ: 60000 SWIFT-Code: OPSKATWW
IBAN: AT36 6000 0000 0516 0000 UID-Nr. ATU38266407; DVR: 0078018

Folgeblatt zu 12 GM 530/2001-2

Kategorie	Bezeichnung der Veröffentlichung (Ländercode, Veröffentlichungsnummer, Dokumentart (Anmelder), Veröffentlichungsdatum, Textstelle oder Figur (soweit erforderlich))	Betreffend Anspruch
X	EP 446 583 B1 (STOLL) 18. September 1991 (18.09.91)	1,2,5
A	Fig. 1; Spalte 2, Zeile 47 - Spalte 3, Zeile 4;	3,4,6,7
X	US 3 796 067 A (EAST) 12. März 1974 (12.03.74)	1,2,4,5
A	Fig. 4; Zusammenfassung;	3,6,7
X	US 5 589 245 A (ROELL) 31. Dezember 1996 (31.12.96)	1,2,5
A	Fig. 1,2; Zusammenfassung;	3,4,6,7
X	US 6 158 254 A (RICHARD) 12. Dezember 2000 (12.12.2000)	1,2,4,5
A	Fig. 1,2; Zusammenfassung;	3,6,7

Fortsetzung siehe Folgeblatt